

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
2. November 2000

**Fünfundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 170

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.8 und Add.1)]

### **55/3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf das am 15. Dezember 1951 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Europarat und dem Sekretariat der Vereinten Nationen und die Vereinbarung vom 19. November 1971 über die Zusammenarbeit und die Verbindung zwischen den Sekretariaten der Vereinten Nationen und des Europarats,

*in Anerkennung* des Beitrags des Europarats zum Schutz und zur Stärkung der Demokratie, der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit auf dem europäischen Kontinent, namentlich seiner Tätigkeiten zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz, zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, der sozialen Entwicklung und eines gemeinsamen kulturellen Erbes,

*sowie in Anerkennung* dessen, dass der Europarat mit seiner bedeutenden Erfahrung auf dem Gebiet der Menschenrechte, der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit auch die Konfliktverhütung und die langfristige Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit durch politische und institutionelle Reformen fördert,

*betonend*, wie wichtig die Einhaltung der Normen und Grundsätze des Europarats ist und in welchem Maße er zur Lösung von Konflikten in ganz Europa beiträgt,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und ihren Organisationen und dem Europarat, sowohl auf Amtssitz- als auch auf Feldebene;
2. *begrüßt* die immer engere Zusammenarbeit zwischen dem Europarat, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte;
3. *begrüßt außerdem* die enge und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen sowie den Beitrag des Europarats zu der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen;

4. *begrüßt ferner* die Beiträge des Europarats zu der vom 5. bis 9. Juni 2000 in New York abgehaltenen dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" sowie zu ihrer vom 26. bis 30. Juni 2000 in Genf abgehaltenen vierundzwanzigsten Sondertagung "Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt";

5. *dankt* dem Europarat für die Organisation der vom 11. bis 13. Oktober 2000 in Straßburg (Frankreich) abgehaltenen Europäischen Konferenz gegen Rassismus, in Vorbereitung der für das Jahr 2001 in Durban (Südafrika) anberaumten Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz;

6. *begrüßt* die Beteiligung des Europarats an der Durchführung der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats vom 10. Juni 1999 im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo, insbesondere hinsichtlich der Justizreform, des Schutzes von Minderheiten, der Eigentumsrechte, der Registrierung der Bevölkerung und der lokalen Demokratie, sowie die Beobachtung des Wahlprozesses im Kosovo auf Ersuchen der Vereinten Nationen;

7. *begrüßt außerdem* die Bereitschaft des Europarats, die ihm in dem Allgemeinen Rahmenübereinkommen für den Frieden in Bosnien und Herzegowina<sup>1</sup> zugewiesene Rolle hinsichtlich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte sowie auf dem Gebiet der Justizreform weiter wahrzunehmen;

8. *begrüßt ferner* den wichtigen Beitrag des Europarats zu dem auf Initiative der Europäischen Union eingeleiteten Stabilitätspakt für Südosteuropa und zur Ausarbeitung regionaler Projekte zur Unterstützung seiner Ziele;

9. *begrüßt* die aktive Rolle des Europarats in den dreiseitigen Treffen zwischen den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und dem Europarat;

10. *ersucht* den Generalsekretär, zusammen mit dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und dem Generalsekretär des Europarats auch weiterhin nach Möglichkeiten zur weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat zu suchen;

11. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat in Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

38. Plenarsitzung  
20. Oktober 2000

---

<sup>1</sup> Siehe A/50/790-S/1995/999.